



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 539/17

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Scheuermann, Martin
Behnsen, Sascha

Datum:

24.01.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

22.02.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Umbenennung der Bushaltestelle Schorndorfer Tor

Bezug SEK:

MP08

Bezug:

Vorl. 045/17 (Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der ÖkoLinX-Stadträte vom 18.01.2017)

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. An der Bushaltestelle Schorndorfer Tor werden die Haltestellenschilder um den Klammerzusatz „Zentrale Stelle“ ergänzt.
2. Von der Aufnahme des Zusatzes in anderen Medien (Dynamische Fahrgastinformation, Haltestellenansage im Bus, Darstellung im Fahrplan, auf der VVS-Website, in Linienverlaufsplänen, auf Fahrscheinen, etc.) wird abgesehen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund des 60-jährigen Jubiläums der „Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ im Jahr 2018 gab es den interfraktionellen Antrag, die Bushaltestelle Schorndorfer Straße umzubenennen in „Zentrale Stelle / Schorndorfer Tor“.

Die Zentrale Stelle erfüllt eine wichtige juristische, aber auch gesamtgesellschaftliche Rolle. Ihre Bedeutung ist bundesweit anerkannt. Die Recherchen und Vorermittlungen, um – heute noch verfolgbare – Personen zu identifizieren, die direkt oder indirekt mit den Tötungen in Konzentrationslagern zu tun hatten, werden bis zum heutigen Tag mit Hochdruck vorangetrieben. Die Wirkungen der Zentrale Stelle sind auf deren Website gut zusammengefasst: „Ermittlungsverfahren und einzelne Hauptverhandlungen vor Gericht zeigen, dass die Justiz trotz des langen Zeitraums und trotz aller rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten Mordverbrechen des NS-Regimes auch heute noch verfolgen kann.“

Die Bedeutung der Zentralen Stelle ist daher auch aus Sicht der Stadt unumstritten. Die Prüfung des Antrags zur Haltestellenumbenennung ist neben der besagten gesellschaftlichen oder öffentlichkeitswirksamen Wirkung aber auch aus Sicht eines ÖPNV-Systems abzuwägen. Dazu zählen Kriterien, die (auch ortsfremden) Fahrgästen bestmögliche Orientierung bieten und die bei

der täglichen Abwicklung der ÖPNV-Verkehre praktikabel und funktional sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Stadt vor, die Haltestellenbeschilderung vor Ort folgendermaßen darzustellen:

Schorndorfer Tor (Zentrale Stelle)

Damit wird zum einen die Einrichtung vor Ort namentlich sichtbar. Zum anderen wird den Anforderungen des Nahverkehrs Rechnung getragen, die technische, organisatorische und finanzielle Abwicklung in Grenzen zu halten.

Der VVS führt in den „Normen Fahrgastinformation“, die u.a. auch Bestandteil der EU-weiten Busverkehrsausschreibungen sind, folgendes aus:

„Mit Umbenennungen von Haltestellennamen sollte sehr behutsam umgegangen werden, da sie eine Reihe von Folgemaßnahmen auslösen und zudem auch sehr kostenintensiv sein können. Bestehende Haltestellennamen sollten daher nur in Abstimmung mit dem VVS geändert werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist und dem Fahrgast eine weitaus bessere Information und Orientierung bietet.“

Eine solche bessere Information und vor allem Orientierung ist durch den alleinigen Namen „Zentrale Stelle“ nach Auffassung der Verwaltung und des VVS nicht gegeben. Für ortsunkundige Personen, Fremdsprachige oder Fahrgäste, denen die Aufgaben dieser Einrichtung nicht bekannt sind, kann der Begriff „Zentrale Stelle“ nur bedingt zur Orientierung behilflich sein. In Fremdsprachen oder selbst für deutschsprachige Ausländer besteht die Gefahr einer Fehldeutung als wichtiger Umsteigepunkt (Beispiel: Verkehrsknoten „Central“ in Zürich, Haltestelle „Stelle“ in Stuttgart-Ost oder die fehlerhafte Übersetzung der Einzelwörter als „Central place“ oder „Place centrale“).

Umgekehrt ist aber auch die offizielle Bezeichnung der Einrichtung – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen – aufgrund der Länge nicht sinnvoll.

Die Einzigartigkeit der in Ludwigsburg ansässigen Behörde, mit ihrer bedeutsamen Rolle in der jüngsten deutschen Geschichte, machen es aus Sicht der Verwaltung dennoch notwendig, gerade wegen des unscheinbaren Begriffs, sie wieder präserter zu machen.

Vor dem Hintergrund eines Kompromisses orientierte sich die Verwaltung am Umgang mit Neubenennungen, wonach Öffentliche Einrichtungen vor Ort an der Haltestelle mit einem Klammerzusatz ergänzt werden dürfen.

Eine Wiedergabe in den übrigen Informationsmedien, zum Beispiel der elektronischen Fahrplanauskunft, in Fahrplänen, im Fahrzeug und in Printmedien, wäre nicht vorgesehen. So wären umfangreiche Änderungen im VVS-System nicht notwendig. Auf den Fahrscheinen wäre es angesichts der begrenzten Zeichenzahl des Fahrscheindruckers nicht darstellbar und würde wieder das Risiko der Verwechslungsgefahr bergen.

Mit dem Beschlussvorschlag ist nach Auffassung der Verwaltung sichergestellt, dass

- die Zentrale Stelle etwas mehr in den Vordergrund rückt,
- die Vorgehensweise auch vom VVS mitgetragen wird,
- sich der sonstige Aufwand in Grenzen hält und
- der Haltestellenname Schorndorfer Tor weiterhin eindeutig und leicht verständlich bleibt.

Unterschriften:

Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		1.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt 61		Produktgruppe 54.70		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Sonstige Sach- und Dienstleistungen		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
61305200	42910000			

Verteiler: 10/Archiv, 41, S08, 65



LUDWIGSBURG

NOTIZEN